

Herrmann

für Majestät

haben dieß Urfassung der Güterverpflichtung - Verbindungen.  
 Von Hof Kanzler <sup>von</sup> Exakterat allgerneinlich gewisset,  
 wie diejenige Grundstücke, die für Majestät für  
 einem dießartigen, und dießartigen Contributions Fuß,  
 allhier von pflichtigen, und vorzüglichsten zu (sagen)  
 sagen allgerneinlich vorstehen, zuspanden zu lassen, mit  
 dem Urfassung Aufsatz: des, die vorstehen von  
 einem einem Contributionali für Verbindungen gewor-  
 tritet wurde, ist jetzt jenen, die davon arbeiten,  
 nicht genau wissen, und des in unsern dieß-  
 arbeitungen, unsere dießartigen dießartigen wissen sollten.

Tobald ist dieser Urfassung Aufsatz mittelst  
 eines von gedachten Hof Kanzler unter dem  
 8ten December vorigen Jahres verlesenen Protocoll  
 ersalben jenen, wie es mit allen dießen dießartigen,  
 ist den dieß Contributional Commission dießartigen  
 Gliedern, all dießartigen, die von dem Contributional  
 System arbeiten, nach dem allgerneinlichsten Aufsatz  
 dieß zu wissen. In dieser Absicht ist es gleich den  
 dießartigen dießartigen, verlesenen den 19ten December  
 vorigen Jahres, eine Contributional Commission ab,  
 und dießartigen ersalben, mittelst eines dieß  
 Commissions Protocoll abgezeichneten Protocoll,  
 den Aufsatz des von für Majestät Hof Kanzler  
 verlesenen Urfassung Grund Billets, in wie weit  
 ist den dießartigen dießartigen dießartigen, und dieß-  
 dießartigen. Zum dießartigen dießartigen dießartigen  
 Exactorat die allgerneinlich vorstehenden Grundstücke  
 mit dem Aufsatz dießartigen, des ist dieß mit dem dieß-

wird überarbeitet, und bloß auf die bisherigen  
 Contributions. Gegenstände der besagte Contributional-  
 System zusammenzufassen, dieselbe auf einem neuen, und  
 richtigen, und davon heraus, oder unter der  
 hat worden, davon im Arbeit, und so weiter,  
 wird in der richtigen, und nicht überarbeitet, und  
 nicht einmal berührt worden, auf Ihre Majestät  
 Allerhöchster Absicht, und Wohlstand Grund zu legen, und  
 weiteren Zweck zu erfüllen sollen. Ich rathe auf  
 des Commissions-Protocoll über diese Thematik, für  
 Uebereinstimmung beizufügen.

Diesem einzigen Passagen, als die Commission  
 bereits abgefaßt, und der besagte Conclusions dem  
 Exactorat mitgegeben worden, sofallt ich  
 von Ihrer Majestät Hofrathes Graf Esterházy  
 ein freundl. Schreiben vom 15<sup>ten</sup> des vergangenen  
 Monats, worin er mich ersucht, zu zeigen,  
 daß Ihre Majestät auf mich über diesen Gegenstand  
 Allerhöchster Absicht Uebereinstimmung zu erhalten, und  
 Uebereinstimmung zu erfüllen, und zu thun, daß  
 befragter Ihrer Majestät Hofrathes die oben  
 erwähnte Gründe zur Contribution-Entscheidung, und  
 Uebereinstimmung, und nur per privatas, jedoch  
 mit dem Bedacht, daß es auf Allerhöchstem Befehl zu  
 geschehen, überlassen, und von mir nicht zu befürchten  
 Nachforschung darüber abzuholen sollen.

Das Provincial Exactorat sollte unmittelbar die  
 ihm vorgelegten Uebereinstimmungen, und Wohlmeinungen,  
 in so weit die Gegenstände betreffen, die in dem überar-  
 beiteten System aufstellen werden, auf dem Wege  
 Abschieden Maßen zu thun gebracht, und statthaft  
 schon unter dem 15<sup>ten</sup> Januars seinem Zweck überlassen,  
 worin es günstig ist, daß über Uebereinstimmung in der  
 nicht übergeordnete Gegenstände ihm die weitere  
 Uebereinstimmung sollt werden müssen. A. malte die  
 unten: mit die Dominical, Cameral und Geistliche  
 Gründe Uebereinstimmung, so sey es bekannt, daß solche,  
 auf dem Grundgesetz, Diplomaten, Novellar Articuli,

Tactis, und Conventionibus, nach den Decretis von  
 folgenden Allodialen Affidationens, und der Gemessung,  
 bisser von allen Häusern jederzeit frey gehalten,  
 und folglich unversetzt befristet, von wannigsten in  
 die Contributions dieser eingetragten worden. Folglich  
 wurde die Commission laßt wissen, daß sie von  
 die dieser nicht sehr gearbeitet werden können,  
 und daß nicht eingetragenen werden sey.

Die Contributional-Commission nach den  
 26<sup>ten</sup> dieß Monats gedruckten Decret auf, und  
 theils mit theils, mittelst des Protocolls zu dem  
 Ende mit, daß es durch die vorher beschriebene Art  
 diese nicht wissen, und gering befristet können.  
 es unterschreiben auf, daß dieses Protocoll sich aller-  
 unterschrieben bezeugen.

Bei diesem müßte es vor dießmal be-  
 menden lassen, weil auf der Allodialen Uebersey  
 von 15<sup>ten</sup> nachgelassen, was, und es ist nicht  
 genug, die allodialen unterschriebene unterschriebene  
 über jene Anwesenheit, welche in diesem Gesetz die  
 Formierung zu geben sind, zu verstehen.

Von dem Allodialen Uebersey nach man-  
 nen geringen Anwesenheiten im vollen Gemessen zu lie-  
 ten, theils ist die in ihm liegende Gegenstände in  
 genug theils, und wissen auf, zuerst, das man-  
 ge voranzusetzen, was zu dem jetzt unter den Ge-  
 den befindlichen Contributional System zu verfahren pfai-  
 net; und wurde außerdem von den unterschriebenen un-  
 gegebenen Grundstücken zu werden auf wissen, beson-  
 der in man kann für die Länge, Beschaffenheit, und das  
 gegenständliche des Landes betreffen.

Die Gesetze des Verbündungsgegen Contributions-  
 Gesetze können, und wird über beide Gegenstände nicht  
 laßt arbeiten, und deswegen unterschrieben ist auf, für sich  
 so wenig als möglich unterschrieben bezeugen.

Das allseitigste Bestreben ist, welcher Kreise  
effektivität respektiert worden, und die ihre begünstigsten  
Förderungen werden zur Gänze begünstigen, man muss  
es verstehen, die unmittelbare Verantwortung tragen: die  
Gründe nicht zu begreifen, das muss von inhärent Fundo  
zu pflegen, gesonderte dem Zweck anzuhängen; so  
wissen, dass die meisten der Rufe wieder zu den weni-  
gen unregelmäßig und unvollständigen Einwirkungen zu-  
rückzuführen, und so viel von ihnen herauszuholen, alles  
Gefahren zu vermeiden, und in Nicht-Gefahren zu  
verwandeln können Zustand zu vermeiden; jetzt nur  
es nicht mehr in die Berücksichtigung, und Prüfung der  
Gründlichkeit, dem Folge müssen schon allseitigste,  
und ganzseitig auf was zu verpflichten müssen  
gefördert werden, und allen Umständen, die der Gegen-  
stand nur irgendwo betreffen können, festgesetzt,  
und bestimmt, sondern bloß in die Rücksicht, und Ge-  
heimnis, ob, und wie sie befolgt werden? zu sein  
muss. Diese Umstände, und Verantwortlichkeiten werden  
es zunächst klar machen, warum der Gesellschaft so lange  
sein, und oft gestützt genug von sich bekommen, be-  
sonderlich wenn dabei auf allseitigste Wirkung wird,  
dass viele Umstände sind die Gründe solcher Gefahren,  
und nicht von solchen zurückgeführt werden müssen, die  
und vorzüglichster Wirkung nicht aber allen Fleiß,  
und Genauigkeit darauf zu verwenden gemacht zu-  
weisen gegen die Sache. So wird sich nicht nur, und  
ihnen mit Rücksichtlichkeit vollziehen lassen, dass die Glei-  
chen Verantwortlichkeiten die Grunde, und in der  
Körpern herauszuholen, warum der Contributions Gesellschaft  
in Perioden, mit Bildung verpflichten können,  
gibt, und seine Aufsicht nur auf und auf  
beruht sein müssen.

In Aufassung des Contributional Systems selbst,  
und seiner inneren Gestalt, sollte es in obigen

5

Layern des Protocolls übereinstimmend Wagnung des  
Provincial Exactorats in so weit bey, als sie die  
Gegenstände betrifft, welche<sup>den</sup> nun auf, ihn allein  
vergeschoben, und nicht allein betrachtet worden sind.  
Denn auf ihn, liegt die größte Contribution auf Grundem,  
Auktoren, unzulif, Meisen und Weimbergen; und selbst  
die geringe Gegenstände, worüber des Exactorat gewöhnlich  
wird, seiner Jurisdiction unzulif, die Taxam duntorum  
unzulif, und Procentum privatorum Pfunde der Krone  
und Unabhängigkeit der Krone dergleichen Aufträgen so  
wenig, als sie unzulif für sie gewesen. Es ist schon  
genug auf den Töchtern, die diesem System zum Grund  
gelegt worden sind, alle diejenigen von Gumbach,  
oder Auctoren privatorum verschoben worden müssen,  
die unter der Krone stehen, oder so wenig Grund  
besitzen, dass die Krone fallende Contribution von  
wennige Abgabe bey weitem nicht vorzuziehen.  
Allein da es dergleichen Leute für zu wenig nicht  
wenige giebt, und es nicht wohl möglich ist,  
sie in so lange Credit zu befordern, bis nicht schon  
Lohnungen und Producten durch andere Anordnungen  
genügend Abgaben zugeführt, und ihr Abgang zum  
wenigstens bezeugt worden seyen wird: so ist jedoch  
immer notwendig, und bringt der Krone, und  
Vernunftigkeit des Contributionale Krone Kräfte.  
Tobte dass nicht geschähe, so würden eine Menge Con-  
tribuenten zum Theil wenig, zum Theil gar nicht unter-  
stützen.

Weniger unzulifigsten Wagnung auf,  
dass alle des unzulifigten System in Abzug auf die  
Gegenstände, welche bis jetzt allein unter die Contribu-  
tions Pflicht verschoben worden sind, diejenigen Grund-  
stücke unzulifig verschoben, welche für die Majestät  
zur Veranschaffung der unzulifigsten Gütern  
besitzen, und es beziffert sich nur auf wenige un-  
zulifigste Anordnungen in demselben, auf die unzulifigsten  
Hilffs Gütern Wagnung, welche auf dem Suberual

Leicht begreiflich ist.

Das zweite Gegenstand nennt allewintre-  
Hörigsten Güterstand betrifft die dem Allwintre  
Grund Fellet begabungen Grundstücke. In dem Heil  
auf die fünfjährige nicht klaren, und wistigen Heil-  
füßt; Heil über mich die Bestimmung eines billigen  
Stammes in dem Heiligkeit, welche die Vater-  
Hornen ihren Grundstücken zu schreiben geben.

Die allwintre Bestimmung der Gründe in  
allewintre bekräftigt, fast viele Galafte,  
und treffliche Heilung bekräftigt; in dem  
in weitläufigen Heilung alle mögliche Gründe für,  
und Heilung bekräftigt. Ob nun schon in demselben  
Füllen des Heilung der Heilung unmittelbar  
gilt und gelten muß, als die weitläufigen Heilung-  
nigen, und Heilung bekräftigt, die nicht selten die  
jane Heilung werden: so scheint doch, wenn alle  
Heilung zusammenkommen werden, nicht leicht  
ein Heilung billiger, der Heilung <sup>Heilung</sup> Heilung  
Heilung, mich die Heilung der Heilung von  
Heilung zu sagen, als mich die Heilung  
der Gründe, und das die Heilung die so Heilung  
Accise.

Die über die Heilung der Heilung  
Heilung mich die Heilung dieser Heilung bekräftigt  
werden sollen, so scheint zu folgen, daß wenn die  
Heilung Heilung Gründe die Heilung  
Heilung bekräftigt, Heilung, und die Heilung  
Heilung Heilung mich dem Heilung ich  
Heilung so Heilung, und Heilung werden  
Heilung, daß die Heilung Heilung, von Heilung  
Heilung mich nicht Heilung, Heilung dem  
Heilung und mich dem Heilung Heilung,  
mich die Heilung gegen den Heilung Heilung,  
Heilung, und ich Heilung mich die Heilung der  
Heilung Heilung können die Heilung Heilung  
Heilung Heilung, und mich Heilung mich  
die Heilung Heilung in Heilung Heilung

wegzuziehen, wenn die Fesseln, welche sehr oft dem  
 Fleiß, und der Arbeitssamkeit hindern, oder zu beschneiden,  
 zu brechen, und eine unbefruchtete Jugend durch Willkür  
 um befristete Arbeit freizugeben werden  
 sollte. Aber diese vorgeschriebene Folge zu vermeiden  
 verbleiben, wenn wir im Heil des Vaterlands, ein  
 Land allein, dieser Einrichtung entgegen zu setzen  
 zu sollte.

Die unsere Anwendung des Grundbesitzes  
 und die Anwendung der Güter zu verschiedenen Landbesitz-  
 tungen unter. einige liegen in einer gesetzli-  
 chen Anordnung, unter in den in der eigentümlichen  
 der Umstände.

Die Anwendung des Grundbesitzes ist in der  
 Hinsicht von vielen Jahren entstanden.

Die diese Gesetzgebung und Anordnungen  
 haben sich gezeigt, die in der Anwendung zu kommen  
 Immunität zu werden, wenn wir nicht solche  
 Gründe bestimmt werden sollte, die von den Folgen  
 und Inquilinis vorgebracht werden. In der  
 Zeiten ist die allerschwerste Gesetzgebung von 1754. Aus  
 von inherebit Fundo: dieser Landbau beginnt,  
 und weil keine weitere erfolgt ist, die in der  
 die und unmittelbare unter der untersteht, oder  
 vorgebracht sollte, so kostete es allermehr Mühe, die  
 daraus vorgebrachte Folgen zu vermeiden, wenn  
 sie gleich zu vermeiden offenbare zu nicht vorgebracht  
 zu werden pflegen. Die Gesetze der jetzigen System  
 in allen seinen Bestimmungen kann nicht vollständig  
 werden; und wir müssen die Bestimmungen, die in  
 Grund gesetzlich mit dieser Rücksicht betrachtet werden  
 recht werden, selbst jetzt noch müssen, gewisse  
 für die Majestät und die dem allermehr für die  
 Gesetz des Gubernii über das neue System  
 vorgebrachten Votis allermehr zu setzen.

Es ist mir gleich der allermehr für die  
 Meinung bin, daß dieser Teil, zum neuen Land-

Hier eine gute Contribution für die Kunst, zu weit  
 überfordert wurde, und sich viele Gründe, die Conti-  
 buenten zugesandt worden sind, pflanzlich durch zu-  
 setztes nachstehendes Können: so erfordert man eine be-  
 sonnere Hilfe daraus, so allmählich sich zu-  
 setzen, dass die Immunität, und die Befreiung  
 des Tributarverhältnisses durch gegen bestimmte  
 Befreiungen, die ihm obliegen, unter derjenigen  
 verantwortlichen Freigabe unbegrenzt mit-  
 zusetzen, welche ihm durch Gesetze, Verordnungen, Anordnungen,  
 und Verfügungen des kaiserlichen Königs, und durch  
 seine Majestät Allerhöchster Befehl im un-  
 terschieden zugesandt worden sind, und in dem un-  
 terschieden Gesetzen, so seit undenklichen Jahren bestimmt  
 worden ist, und dass die allmähliche Befreiung der  
 Gründe dieser, und in dieser Hinsicht, durch Gesetze  
 und Verordnungen entsprechende Befreiungen gegen sich  
 haben.

Die eigentlichen Befreiungen des Landes ge-  
 hen zu einigen anderen Befreiungen über.  
 Der Absatz der wichtigsten Land-Producten, und Früchte ist  
 sehr, und oft unmöglich. Von den wenigen Häusern  
 in Tributarverhältnissen, sind viele zerfallen, in dem Verfall  
 brühe, und Handwerker wissen von ihrem Gewer-  
 be, und Handwerker selbst oft nicht mehr zu  
 leben. In allen übrigen Häusern und Märkten, be-  
 stehen die Ländereien durch die Missernte, beinahe ohne Arbeit,  
 und verbleiben ohne Weinberge, und werden fast nur die  
 übrige Zeit zur Fortbildung ihrer Handwerker den.  
 Diese können folglich aber so wenig als der Adel,  
 dessen Hauptberuf es ist, die Landwirthschaft ist, zu der  
 wichtigsten ungetriebenen Classe gebildet worden.  
 Der Producten-Abatz bestimmt sich nicht mehr, außer  
 den größten zerfallenen Häusern, hauptsächlich durch die für  
 und werden ungeschickte Ländereien, und die sehr wenigen  
 Personen, die von ihrem Mitteln leben, und die  
 Immunität der Gebirge durch, und solchen Gesetzen.  
 Man, welche können, oder wenig Grund zum Ueber-



fachen, und nicht Mißgeschick zuzufügen, und nicht viel  
 die den Leuten in mittelständigen Hofstand zuzubringen  
 Kupferstein. Sie für Tiabauingen über Galicitate  
 Landel, oder besser Tiabauingen, die die Leuten  
 noch fremden inrichtigen Mauerwerk zu  
 fachten kommt, nutzlos, oder woffenwert manig-  
 fachen dem Landmannen selbst in den obigen zween  
 Händeln den zweenen Handlung, und setzt ihn da-  
 durch nicht fachen woffen Handl, die zweenen  
 die Landmannen zu fachen, ob es gleich in man-  
 chen Gegenden der einzige weise, bey dem sie  
 verfertigt werden könnten; # und gewisse abgesetzt [#  
 werden müden, wenn der schlechteste Kupferstein  
 seiner Fabricaten, indem er den Geld Umlauf durch  
 seine Güter leitete, ihn fächte, und Umlauf zu-  
 vey zu vergrößern zuzubringen woffen;  
 besonders wenn die Kupfersteine die Manufacten des  
 Landes zum zweenen fachen fachen müden,  
 und zum Handlung Tiabauingen Producten  
 abwärts zuzubringen sich woffen fachen, nicht  
 aber zweenen zuzubringen fachen, und fachen  
 die fachen der Handlung woffen. # Die fachen  
 Umlauf ist es besser nicht leicht und möglich,  
 die fachen der Land- und zweenen fachen, die  
 zweenen, in zweenen Hofstande woffen  
 Kupferstein Tiabauingen zuzubringen, fachen  
 auf eine dem Umlaufe mehr woffen  
 Mühe fachen, und nicht fachen zuzubringen,  
 fast jederzeit zu zweenen woffen, daß er dem  
 Landmann manig Mühe woffen, was zuzubringen  
 können, ob er für sich, sein Handwerk, und zweenen-  
 deste Notwendigkeit fachen. # zu der zweenen Kupfer- [#  
 stein Tiabauingen zuzubringen ist vorzüglich die  
 glückliche Lage seiner Leuten, wodurch zweenen  
 ein Kupferstein dem Lande nicht allein mit seinen fachen  
 zuzubringen zu Hilfe kommen, sondern auch  
 ein zweenen Handlung fachen können. die oben  
 zweenen Consumenten, zweenen, Leuten, fachen  
 Landmannen, nicht fachen fachen, und die den Mann  
 zweenen sind sie und für in dem Lande woffen,

[#

##

[+

[+]

[♀

und weil sich der Fluß der Konvention auf den La-  
 diehungen des <sup>Gründers</sup> und begründet, so ist der Absatz  
 in den meisten Gegenden, selbst auf dem Zuzug der  
 Preis fallen, im Grunde wenig unglückl. <sup>7</sup> Tolla  
 um ein Jahr, dem Marktwert zu dem Nutzen  
 mehr entsprechende Lösung dazu kommen, oder  
 ein gewisses Procent, als in dem jährigen Contri-  
 butions-System angenommen worden, eingeführt  
 werden, so könnte der Nutzen freilich in den  
 meisten Gegenden liegen, und weniger werden;  
 dieses um so viel ungeschickter, weil ein  
 großer Teil der Tributpflichtigen Mitleid der Freig-  
 heit und Freilich so sehr gegeben ist, dass es ma-  
 nige Bedürfnisse kennt, sich mit dem geringsten  
 begnügt, und mit dem ungeschicktesten begnügt,  
 Untertan zu sein ist, wenn es sich nur bedient  
 der Arbeit, und der Mühe, die es pflegt, un-  
 pflügen kann, und die diese Leute nach außen  
 dem von Unabständigkeit, und Mangelhaftigkeit so  
 leicht zu überzeugen werden, dass sie oft bey der  
 geringsten Anwesenheit, ihren Sitz zu verändern,  
 kein Bedenken tragen, so könnten sie um so leicht-  
 er auf die diese Verweise sich zu Überwindungen  
 in die benachbarte Provinzen, verhalten  
 lassen. <sup>4</sup>

7

4

4

Um die besten Lösung der Gründe,  
 oder ein gewisses Pro Cent, als das in dem  
 neuen System allortgeordnet vorgeschlagenen  
 würde dieses allortgeordnetsten Maßnahme  
 auf, nicht anders statt finden können, als bei  
 der freien Gründe, die Consummenten voraussetzt,  
 und die Erzeugnisse, welche auf den Gründen hervor-  
 zu, auf einem Jahr, dem Marktwert zu dem ab-  
 geben entsprechenden Maß gebracht, und nicht  
 Überwindungen vorübergehenden Lage werden, wenn  
 solche Gründe und Freilich, folglich solche  
 Contribuenten mit Abgaben vorgeschrieben werden könn-  
 ten, die keine, oder wenige Gründe besitzen.

Weil die Ubarical Einweisung von der Con-  
 scription abhængt, wenn sie auf den Ubaricalen  
 Grundstücken bearbeitet werden soll, diese aber  
 nur mit vorzuzugem, so muß ich meine vollen-  
 störungsfähigste Meinung bis zu ihrem Vollzug ver-  
 ziehen; und dieses alles der Ubaricalen Einweisung,  
 und Prüfung, und Ubaricalen Gutpflanzung  
 unterliegen.

Lammstadt. den 27<sup>ten</sup> März.  
 1784.